Markgrafen-Grund- und Realschule Emmendingen

Anmeldung 2023/2024

Name des Kindes:		Staatsangehörigkeit:
Vorname des Kindes:	Geschlecht:	Muttersprache:

Geb.-Datum:	Religionszugehörigkeit:
Geb.-Ort + Land:	Religionsunterricht:

Name der Mutter:	
Adresse: (Straße, PLZ, Wohnort mit Ortsteil)	
Telefon:	Handynummer:
Email:	

Name des Vaters:	
Adresse: (Straße, PLZ, Wohnort mit Ortsteil)	
Telefon:	Handynummer:
Email:	

Notfall-Telefon (vormittags):

Abgebende Grundschule:	**Eintritt in Grundschule:**

Bigband - Klasse	☐ ja	☐ nein	siehe Anlage zur Bigband-Klasse
LRS – Förderunterricht in Grundschule	☐ ja	☐ nein	siehe Anlage zur LRS-Meldung
Brückenkurs Französisch in Kl. 5	☐ ja	☐ nein	siehe Anlage zum Brückenkurs

Ich möchte mit ..... in eine Klasse (**1 Nennung möglich**):

Bemerkungen: (Allergien, Medikamente, Hör-/Sehschäden etc.)

Masernimpfung : ☐ ja, bitte Kopie des Nachweises (z.B. Impfbuch) beilegen /// ☐nein

An dieser Schule werden bereits Geschwister-Kinder unterrichtet:

....
(Name, Klasse) (Name, Klasse)

Ich habe das Merkblatt des Staatlichen Schulamtes Freiburg (Zuweisung von Schüler/innen) zur Kenntnis genommen.

Emmendingen, ...
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Markgrafen-Grund- und Realschule, Hermann-Günth-Str. 2, 79312 Emmendingen

Gebrauch von
Handy, Smartwatch u. ä. Medien

Der Gebrauch o.g. elektronischer Medien ist in der Schule und auf dem Pausenhof von 7:25 – 15:30 Uhr nicht gestattet.
Diese Geräte sind, wenn sie mitgeführt werden, **ausgeschaltet** und **vollständig** in den Taschen aufzubewahren, ohne dass Teile davon (Ohrhörer, Steuereinheiten u.a.) sichtbar sind.

Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das entsprechende Gerät eingezogen und die Eltern benachrichtigt, die dann das Gerät zu einem vereinbarten Termin abholen.

_____ _____

Name des Kindes Klasse

_____ _____

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Schülerin/Schüler

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Fünftklässler!

Wir freuen uns, Ihr Kind im kommenden Schuljahr an unserer Schule begrüßen zu dürfen. Mit der Anmeldung an der Markgrafenschule möchten wir Sie schon jetzt darauf aufmerksam machen, dass Ihr Kind im Sinne der Lehrmittelfreiheit die benötigten Schulbücher für das jeweilige Schuljahr von uns gestellt bekommt.

Bücher sind Eigentum der Schule.

Eine über das normale Maß der Gebrauchsabnutzung hinausgehende Beschädigung (Wasserflecken, Kritzeleien, aufgerissene Buchrücken, aufgeschlagene Kanten, zerrissene oder fehlende Seiten oder gar Verlust eines Schulbuches) ist ein Schaden am Schuleigentum und muss ausgeglichen werden.

Dieses Vorgehen ist in allen Schulen üblich. Wir möchten an dieser Stelle sehr deutlich feststellen, dass die Verweigerung eines Beitrags für neue, beschädigte Bücher nicht mit dem Argument der Lehrmittelfreiheit begründet werden kann.

Daher bitten wir Sie ausdrücklich, die Bücher nach Erhalt direkt einzubinden (bitte keine Selbstklebefolie verwenden!) und auf den sorgsamen Umgang zu achten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bitten Sie folgende Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Einverständniserklärung: Schulbuchverleih

Unsere Tochter/ Unser Sohn ……. wird im kommenden Schuljahr die 5. Klasse der Markgrafenschule besuchen.

Mit diesem Einverständnisschreiben verpflichten wir uns, bei Beschädigungen oder Verlust eines Schulbuches die anteiligen Kosten für eine Neubeschaffung zu entrichten.

(Bei neu angeschafften Büchern muss der Originalpreis entrichtet werden!)

……

Datum **Unterschrift**

Die Schulbücherausgabe der Markgrafenschule

(Bücherteam Frau Monnet, Frau Martens)

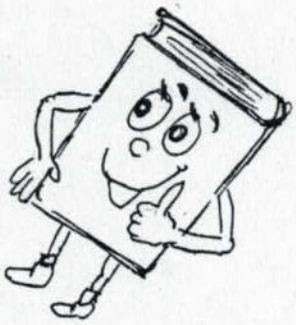

- ist gegenüber des Chemievorbereitungsraumes im Neubau
- ist Ansprechpartner für beschädigte oder verlorene Schulbücher
- nimmt gefundene Bücher entgegen

Wichtig:	Wer ein Buch von der Schule geliehen bekommt, muss selbstverständlich pfleglich und sorgsam damit umgehen. Schäden am Buch müssen bezahlt werden.

Nach der Bücherausgabe: **Was mache ich mit meinen „neuen" Büchern?**

1. Trage deinen Namen, deine Klasse und das aktuelle Schuljahr ein.
2. Binde dein Buch zu Hause ein. Benutze dazu am besten glatte und farblose Buchfolie oder bereits fertige Umschläge, die nicht im Buch festgeklebt werden. (Achtung: Auf keinen Fall Selbstklebefolie verwenden!)
3. Kontrolliere jedes Buch! Wenn du Beschädigungen oder Verschmutzungen im Buch entdeckst, die noch nicht vorne im Schulbuch vermerkt wurden, melde dich umgehend in der Büchersprechstunde, damit der Mangel vorne im Buch eingetragen oder gegebenenfalls dein Buch getauscht werden kann.

Mitten im Schuljahr: **Mir ist ein Buch kaputt gegangen oder ich habe es verloren. Und was jetzt?**

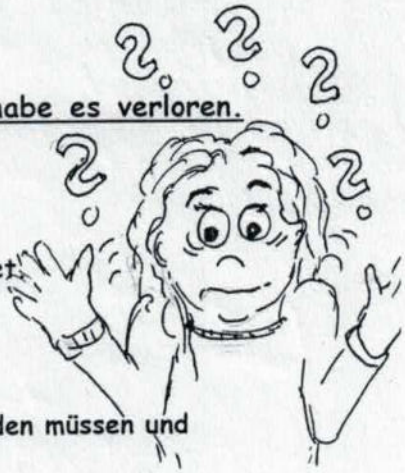

Komm zur nächsten Büchersprechstunde.
Dort erhältst du Ersatz oder erfährst, ob und was der Schaden kostet.

Am Ende des Schuljahres: **Soll ich alle Bücher abgeben?**

1. Nein, deine Klasse wird informiert, welche Bücher abgegeben werden müssen und welche für das nächste Schuljahr weiter benutzt werden können.
2. Intakte Folienumschläge können an den Büchern bleiben, andere bereiten oftmals Probleme beim Scannen und müssen daher vor der Abgabe zu Hause entfernt werden.
   Zum Abgabetermin bitte alle abzugebenden Bücher mitbringen.
3. Bei beschädigten Büchern wird eine anteilige Gebühr erhoben. Unbrauchbare (z.B. Wasserschaden) oder verloren gegangene Bücher müssen bezahlt werden.
   Deshalb ist es wichtig, alle Schäden am Schuljahresanfang zu melden und vorne im Buch eintragen zu lassen.

MARKGRAFEN GRUND UND REALSCHULE EMMENDINGEN

Benutzungsrichtlinien für die Computer an der Markgrafen-Grund- und Realschule Emmendingen

Um die Schul-PCs zu nutzen, müssen diese Richtlinien anerkannt und unterschrieben werden.

Das Computerangebot an der Schule kann nur aufrechterhalten werden, wenn alle mithelfen, die Computer im vorgesehenen Sinne zu nutzen. Es folgen einige Regeln, die nötig sind, um dieses Angebot auf Dauer zu ermöglichen. Ohne deren Anerkennung dürfen die Computer nicht benutzt werden.

1. Ich melde mich nur mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort an.
2. Ich gebe mein Passwort nicht an andere weiter.
3. Ich verändere an keinem Computer die Hardware (z.B. Verkabelung, Tastatur, Kopfhörer).
4. Bei Problemen mit Soft- oder Hardware mache ich eine Mitteilung mit möglichst genauer Beschreibung an meinen Lehrer.
5. Das Installieren von Programmen unterlasse ich.
6. Ich bringe keine Speisen und Getränke mit in die Computerräume (bzw. lasse sie in der Schultasche).
7. Ich unterlasse das Aufsuchen von pornografischen, gewaltverherrlichenden und sonstigen "verbotenen" Internetseiten. Lande ich "aus Versehen" auf einer solchen Seite, schließe ich diese wieder, melde dies sofort und freiwillig dem Lehrer.
8. Ich verlasse den Arbeitsplatz nach Beenden ordentlich (Müll mitnehmen, Stuhl/Tastatur/Maus ordentlich hinrücken).
9. Bei Zuwiderhandlungen kann ich von der Benutzung aller Schul-PCs ausgeschlossen werden.

Die Schulleitung und die Netzwerkbetreuer

Ich erkenne die Benutzerregeln für die Schulcomputer an

Klasse	Datum	Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
Name (lesbar) =>			

" ----------

Hier abtrennen und an die Schule zurückgeben

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schüler oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse

Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: Alevitisch Alt-katholisch Evangelisch Islamisch sunnitischer Prägung Jüdisch Römisch-katholisch Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) Syrisch-orthodox	Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: Alevitisch Alt-katholisch Evangelisch Islamisch sunnitischer Prägung Jüdisch Römisch-katholisch Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) Syrisch-orthodox

Zutreffendes bitte ankreuzen! *Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse

Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: Alevitisch Alt-katholisch Evangelisch Islamisch sunnitischer Prägung Jüdisch Römisch-katholisch Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) Syrisch-orthodox	Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: Alevitisch Alt-katholisch Evangelisch Islamisch sunnitischer Prägung Jüdisch Römisch-katholisch Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) Syrisch-orthodox

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Markgrafen-Grund- und Realschule Emmendingen, Hermann-Günth-Str. 2, 79312 Emmendingen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(*Schulleiterin / Schulleiter*)

_____
[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ Jahresbericht der Schule
☐ Örtliche Tagespresse
☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
http://www.markgrafenschule-emmendingen.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!
☐ Fotos
☐ Personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: ***Bitte ankreuzen!***

☐ Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck*: Bewegungsabläufe im Sportunterricht besprechen*
☐ Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck*: Schulische Ereignisse auf der Homepage der Schule*

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

<u>Veröffentlichungen im Internet</u> / <u>Datenschutzrechtlicher Hinweis:</u>

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

_____
[Ort, Datum]

_____ **und** _____
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] [ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse)

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	**Name, Vorname des Erziehungsberechtigten**	**Anschrift**	**Tel.-Nr.**	**E-Mail-Adresse**

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

_____
[Ort, Datum]

_____ _____
[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]

Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

M E R K B L A T T für Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe der Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden sollen.

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Klasse 4 an den Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2023/2024:

Sehr geehrte Eltern,

für die meisten der o.g. weiterführenden Schulen gibt es keine Schulbezirke und so besteht eine freie Schulwahl. Dieses Recht erfährt nach § 88 Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg jedoch eine Einschränkung. Dort ist formuliert:

„Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist. Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.“

Vor der Bildung von Parallelklassen an einer Schule ist daher zu prüfen, ob an benachbarten Schulen in zumutbarer Entfernung die entsprechenden Schülerplätze zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, so kann die Schulaufsichtsbehörde vom Instrument der Zuweisung dorthin Gebrauch machen. Vor der Entscheidung sind die Eltern der betroffenen Schüler anzuhören.

Da die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Anmeldezahlen an den o.g. weiterführenden Schulen im Bereich des SSA Freiburg verantwortungsvoll getroffen werden können, **kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, an welcher Schule der gewünschten Schulart Ihr Sohn/Ihre Tochter aufgenommen wird.**

Deshalb nehmen die Schulleitungen der von Ihnen gewünschten Schule zunächst nur Ihre Anmeldung entgegen und bestätigen diese erst nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt. Sollte Ihr Schulwunsch bzw. der Ihres Kindes nicht erfüllt werden können, werden Sie so schnell wie möglich, sicher aber vor Abschluss dieses Schuljahres, Mitteilung erhalten, an welchen Schulen / welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden können.

Freiburg, den 08.02.2023

gez.
Thomas Kanstinger, stv. Amtsleiter
Axel Rees, Fachbereichsleitung Sekundarstufe